

Juni 2021

# STIPENDIEN UND AUSBILDUNGS- DARLEHEN

Departement für Volkswirtschaft  
und Bildung  
Sektion Stipendien und  
Ausbildungsdarlehen

## 2021/2022



*Die Finanzierung einer Ausbildung obliegt an erster Stelle den Eltern, subsidiär den anderen gesetzlichen Verantwortlichen und dem Gesuchsteller selber.*

*Wenn die finanziellen Mittel der vorerwähnten Personen nicht ausreichen, werden durch den Staat Ausbildungsbeiträge gewährt.*

## VIRTUELLER SCHALTER

Die Gesuche für Stipendien und Ausbildungsdarlehen können Online am virtuellen Schalter der Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen gestellt werden: **eBourse**



Der virtuelle Schalter bietet folgende Leistungen:

- **Für Gesuche um finanzielle Unterstützung:**
  - Online-Übermittlung des Gesuchs (nur das Validierungsdokument mit den Unterschriften muss in Papierform übermittelt werden)
  - Abrufung des Gesuchsstatus steht immer zur Verfügung
  - Antrag/Übermittlung der Dokumente und Zusatzinformationen
  - Kommunizieren der Entscheide und des Berechnungsdetails
- **Für Personen, die Ausbildungsdarlehen bezogen haben:**
  - Einsichtnahme des aktuellen Kontostandes
  - Einsichtnahme des aktuellen Vertrages (offene Jahresrate)
  - Einsichtnahme der Rechnung betreffend Jahresrate (Mahnung, Zahlungsbefehl, Ratenzahlungsplan)
  - Einsichtnahmen der Steuerbescheinigung
  - Einsichtnahme der Zinsrechnung
  - Einsichtnahme der Studienabschlussrechnung



## KONDITIONEN

### Beitragsberechtigte Personen



Folgende minder- oder volljährigen Personen, die ihren **stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Wallis** haben, können ein Gesuch für ein Stipendium und Ausbildungsdarlehen stellen:

- Schweizer/innen;
- Europäer/innen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung B oder C;
- Nichteuropäer/innen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung B oder C seit mindestens 5 Jahren;
- Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B oder F, welcher den Flüchtlingsstatus erwähnt.

### Stipendienrechtlicher Wohnsitz



Ihr stipendienrechtlicher Wohnsitz befindet sich im Kanton Wallis, wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind minderjährig und Ihre Eltern haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Wallis;
- Ihre Eltern wohnen im Kanton Wallis, Sie sind volljährig und hatten Ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht länger als zwei Jahre in einem anderen Kanton;
- Ihre Eltern wohnen im Ausland, aber Ihr Heimatort ist im Kanton Wallis und Ihre Ausbildung findet in der Schweiz statt;
- Ihnen wurde ein Vormund zugeteilt und die zuständige Vormundschaftsbehörde befindet sich im Kanton Wallis;
- Sie haben nach Ihrer 1. Ausbildung mindestens zwei Jahre ohne Unterbruch im Kanton Wallis gelebt. Eine berufliche Tätigkeit erlaubte es Ihnen, während dieser Zeit finanziell unabhängig zu sein.

## EINREICHUNG DER GESUCHE

Die Gesuche für Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2021/2022 können **direkt online am virtuellen Schalter** oder **mit dem offiziellen Formular** beim Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen eingereicht werden.

Die Gesuche müssen innert folgenden Fristen eingereicht werden:

- **bis zum 31. Dezember 2021** für das gesamte Schuljahr oder für das Herbstsemester;
- **bis zum 30. April 2022** für das Frühlingssemester.

Das offizielle Formular für das Schuljahr 2021/2022 (die alten Formulare werden nicht mehr akzeptiert) ist ab Ende Juni 2021 erhältlich.

**Die Gesuche müssen jedes Jahr erneuert werden!**

## KONTAKTIEREN SIE UNS

Departement für Volkswirtschaft und Bildung  
Verwaltungs- und Rechtsdienst für juristische Bildungsangelegenheiten  
Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen

Postfach 376  
Planta 1  
1951 Sitten

**Schalteröffnungszeiten und  
permanenter Telefondienst:**

von Montag bis Freitag:

**08h30 - 11h30**

Telefon : 027/ 606 40 85

E-Mail : [bourses-formations@admin.vs.ch](mailto:bourses-formations@admin.vs.ch)

Internet : [www.vs.ch/stipendien](http://www.vs.ch/stipendien)

